

Trinkwasser

Preise

Grundpreis

Bezeichnung	Preis
pro Anschlussleitung	150.00 Fr./Jahr

Leistungspreis für umbauten Raum

Anzahl	Menge	Preis
bis	1'000 m ³	144.00 Fr./Jahr
bis	2'000 m ³	264.00 Fr./Jahr
bis	3'000 m ³	360.00 Fr./Jahr
bis	4'000 m ³	444.00 Fr./Jahr
bis	6'000 m ³	600.00 Fr./Jahr
bis	10'000 m ³	840.00 Fr./Jahr
bis	15'000 m ³	900.00 Fr./Jahr
bis	30'000 m ³	1'500.00 Fr./Jahr
bis	80'000 m ³	2'400.00 Fr./Jahr
über	80'000 m ³	7'200.00 Fr./Jahr

Arbeitspreis für Trinkwasserbezug

Bezeichnung	Preis
Trinkwasser	1.07 Fr./m ³

Preisbegrenzung

Beträgt der jährliche durchschnittliche Wasserpreis, berechnet aus Grundpreis, Leistungspreis und Arbeitspreis, mehr als Fr. 8.00 pro m³ und ist der Rechnungsbetrag grösser als Fr. 600.00, so werden Fr. 8.00 pro m³ mal den Verbrauch in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag von Fr. 600.00 pro Jahr darf in diesem Fall nicht unterschritten werden.

Weitere Zähler

- Für weitere Wasserzähler je Anschlussleitung bis 20m³ pro Stunde Maximalbelastung wird eine Jahresmiete von Fr. 120.00 erhoben.
- Sind pro Anschlussleitung mehr als ein Wasserzähler installiert, steht es dem Bezüger frei, die Installation – zur Reduktion der Zählermiete – auf seine Kosten ändern zu lassen.
- Wird zur Wassermessung ein Zähler mit mehr als 20m³ pro Stunde Maximalbelastung benötigt, werden Fr. 5.00 pro m³ pro Stunde Maximalbelastung dem Leistungspreis zugeschlagen.
- Für Gebäude auf einer Liegenschaft ohne Wasseranschluss, die aber im Hydrantenbereich liegen, ist eine Pauschale von insgesamt Fr. 144.00 pro Jahr zu bezahlen.
- Das Werk kann für Anlagen, die vorwiegend oder ausschliesslich während der Sommermonate Juni, Juli und August grössere Wassermengen beziehen (Klimaanlagen, Berieselungsanlagen, usw.), zusätzlich einen Spitzenzuschlag berechnen. Dieser ist vom maximalen Wasserverbrauch abhängig und beträgt Fr. 12.00 für den Liter pro Minute im Jahr.
- Für bestehende Wasserbezugsstellen ohne Zähler im Freiland, Flur- oder Gartenzapfstellen, die über eine separate Anschlussleitung gespeist werden, bei denen sich jedoch die Montage eines Zählers nicht rechtfertigt, wird eine jährliche Pauschale von Fr. 180.00 erhoben.

Die Preise für Trinkwasser sind exklusive Mehrwertsteuer. Für provisorische Anschlüsse gelten separate Tarife gemäss Reglement. Weiterführende Informationen zu Tarifen und Abgaben entnehmen Sie den städtischen Reglementen.